



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

GZ: (GB 7) 67.14

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie
Mitglieder des Kleingartenbeirates
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister

Datum: 12. DEZ. 2018

— **Festlegungen und Aufträge des Kleingartenbeirates aus der Sitzung am 29.8.2018**

Ziffer KG/023/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nachfolgenden Festlegung aus o. g. Sitzung des Kleingartenbeirates nimmt der Geschäftsbereich Um-
welt und Kommunalwirtschaft wie folgt Stellung:

— **„Der Kleingartenbeirat bittet den Oberbürgermeister zu prüfen, ob und in welchem Umfang
Pächter, die gemäß B-Plan 398 c von einer Verlagerung ihrer Parzelle betroffen sind, vorzeitig
eine Entschädigung für ihren aufzugebenden Garten erhalten können und ob der Stadtverband
der Kleingärtner zur übergangsweisen Pflege der freiwerdenden Flächen befähigt werden kann.“**

Die juristische Prüfung der Anfrage ist leider noch nicht abgeschlossen. Der Kleingartenbeirat erhält die
Auskunft umgehend nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

—

Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft